

IP-RECHT IM REICH DER MITTE

Der deutsch-chinesische Rechtsanwaltsaustausch in Kunming

Rechtsanwältin und Fachanwältin für Gewerblichen Rechtsschutz Dr. Melanie Ries, München

Gemeinsam mit fünf weiteren deutschen Kollegen hatte ich die Ehre, an einem einwöchigen Rechtsanwaltsaustausch vom 11.–17.12.2016 in Kunming in der chinesischen Provinz Yunnan teilzunehmen. Um es vorwegzunehmen – und ich denke, ich kann für alle teilnehmenden Kollegen sprechen: Wir haben eine wunderbare Zeit in Kunming verbracht, uns fachlich weiterentwickelt, das berufliche Netzwerk erweitert und neue Freundschaften geschlossen.

DAS PROGRAMM

Der deutsch-chinesische Rechtsanwaltsaustausch ist ein relativ junges Programm. Er wird seit dem 2015 von der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ) in Kooperation mit der Robert Bosch Stiftung (RBSG) und der BRAK durchgeführt. Ein herzliches Dankeschön geht hier noch einmal von allen Teilnehmern an die Organisatoren des Programms von deutscher Seite, insbesondere an Kei-Lin Ting-Winarto (BRAK), Dr. Karl Weber (GIZ) und Oliver Radtke (RBSG).

Der Rechtsanwaltsaustausch in Kunming war der vierte dieses Programms. Thema der einwöchigen Veranstaltung war der gewerbliche Rechtsschutz. Sicherlich ist der „grüne Bereich“ politisch nicht so brisant wie das Strafrecht, das bereits Thema eines früheren Austausches war, aber auch auf diesem Rechtsgebiet gab und gibt es Themen, die zu regen Diskussionen zwischen den Teilnehmern Anlass gaben.

Es zeigte sich sehr schnell, dass sowohl von deutscher als auch von chinesischer Seite die Auswahl der Teilnehmer nicht nur in fachlicher Hinsicht sehr gelungen war, sondern dass auch alle Teilnehmer menschlich sehr gut miteinander harmonierten. Der Erfolg des Seminars war aber nicht nur der hervorragenden Organisation durch die chinesischen Partner geschuldet, vor allem der All China Lawyers Association (ACLA) und den unterstützenden Kanzleien in Kunming, sondern auch unserer hervorragenden Übersetzerin Nan Wu aus Hamburg, die tatkräftig von Renagaowa Sha (GIZ) unterstützt wurde.

DIE REFERATE

Der Austausch ist so konzipiert, dass im Vorfeld Referatsthemen verteilt wurden, über die jeweils ein deutscher und ein chinesischer Teilnehmer referier-

ten. Wir besprachen die folgenden Themen: Der Beruf des Rechtsanwalts, die Rechtsdurchsetzung im gewerblichen Rechtsschutz aus anwaltlicher Sicht mit Schwerpunkt auf prozessualen Besonderheiten und aktuellen Entwicklungen im Bereich des Schadensersatzes. Im Patent- und Markenrecht stellten die Referenten das Rechtssystem vor und erläuterten es anhand von aktuell diskutierten Themen näher. Im Markenrecht befassten wir uns insbesondere mit der Rechtssystematik der geographischen Herkunftsangaben. Ein Schwerpunkt im Patentrecht waren die Zwangslizenzen. Schließlich sprachen die Referenten über ihre praktischen Erfahrungen im Bereich des unlauteren Wettbewerbs.

Die Referate wurden in der jeweiligen Muttersprache gehalten und konsekutiv von Nan Wu übersetzt. Auch wenn ich mich in diesem Punkt wiederhole: Gerade hier zeigte sich die Stärke von Frau Wu, die in brillanter Weise die jeweiligen Fachtermini des gewerblichen Rechtsschutzes beherrschte und dafür sorgte, dass es keinerlei Verständigungsprobleme gab.

Nach den Referaten begann anschließender spannender Teil des Austauschprogramms, nämlich die inhaltliche Diskussion über die referierten Themen. Die Diskussionen waren stets sehr ausgewogen. Beide Seiten hatten jeweils eine Menge Fragen, vor allem unter dem Gesichtspunkt der praktischen Anwendbarkeit des zuvor gehörten Inhalts. Wir haben gelernt viele Gemeinsamkeiten in der Art der Diskussionsführung kennengelernt und die Gruppe wuchs im Lauf der Woche immer mehr von Kollegen zu Freunden zusammen.

Inhaltlich haben wir festgestellt, dass unsere Rechtsordnungen im gewerblichen Rechtsschutz viele Gemeinsamkeiten kennen, es aber auch teilweise große Unterschiede gibt. Gerade die Unterschiede der verschiedenen Rechtsordnungen machten unsere Gespräche außerordentlich span-



Beim Vizepräsidenten des Oberen Volksgerichts Yunnan, Xiang Kai (li.)



nend. Zusammen haben wir diskutiert, ob bzw. inwieweit eine Rechtsänderung sinnvoll wäre. Sicher ist, dass das jeweilige fachliche Verständnis sich bei jedem Teilnehmer im Lauf der Woche vertieft hat, verbunden mit gewachsenem Respekt vor den Besonderheiten der anderen Rechtsordnung. Hervorheben möchte ich insbesondere die offene Sichtweise der chinesischen Kollegen und ihre lebendige Diskussionsbereitschaft. Selbstbewusst wurden chinesische Besonderheiten im IP-Recht, wie etwa die modifizierte Anwendung der Nizza-Klassifikation verteidigt, aber auch offene Lücken im Rechtssystem aufgezeigt.

DIE KULTURELLE SEITE

Richtigerweise kann ein Rechtsanwaltsaustausch aber nicht nur am Konferenztisch erfolgen. Einen wichtigen Teil des Austausches stellten daher unsere gemeinsamen Essen und Ausflüge dar. So konnte auf chinesischer Seite sichergestellt werden, dass es nunmehr in Deutschland zumindest sechs Anwälte gibt, die den chinesischen Schnaps Maotai kennen und das Original von minderwertigen Fälschungen unterscheiden können.

Zudem haben wir einen Ausflug zum Stone Forest Kunming unternommen, der seit 2007 zum Weltkulturerbe der UNESCO gehört. Teil unseres kulturellen Programms war zudem der Besuch des weltbekannten Tanzprogramms „Dynamic Yunnan“ der Choreografin Yang Liping. Die Erinnerungen an diese wundervolle Vorstellung werden sicherlich lange nicht verblasen.

Einen Höhepunkt des Programms bildete der Besuch des Oberen Volksgerichts der Provinz Yunnan. Zunächst besichtigten wir die Räumlichkeiten und

ein Gerichtsmitarbeiter erläuterte uns Aufbau und Organisation des Gerichts. Anschließend nahmen wir an einer Gesprächsrunde mit allen zehn am Gericht auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes tätigen Richtern teil. Sämtliche Richter hatten an diesem Nachmittag ihre Arbeit unterbrochen, um sich mit uns zu treffen – eine außerordentliche Geste, die den Respekt der Richter gegenüber dem deutsch-chinesischen Rechtsanwaltsaustausch zeigt. Schließlich stellten nicht nur wir Fragen an die chinesischen Richter, sondern auch umgekehrt. So besprachen wir mit den Richtern beispielsweise Fragen der Vergütung für Arbeitnehmererfindungen und der Änderung des fliegenden Gerichtsstands im Urheberrecht.

Das Programm endete mit einem Symposium, auf dem wir die Arbeitsergebnisse der letzten Tage vorstellten. Im Fokus stand das IP-Recht aus Sicht von Unternehmen. In der anschließenden Paneldiskussion wurde das Thema „Kumulation und Konvergenz von Schutzrechten“ erörtert. Die chinesischen Symposiumsgäste waren sehr an den deutschen Rechtsentwicklungen interessiert, was sich in vielen detailreichen Fragen zeigte.

AUSBLICK

Die Arbeitswoche in Kunming ging schließlich viel zu schnell zu Ende. Es bleibt zu hoffen, dass wir alle unsere neuen Kenntnisse in der praktischen Arbeit anwenden können und unsere neu entstandenen Bekanntschaften und Freundschaften im Arbeitsalltag nicht verloren gehen. Es ist wünschenswert, wenn das Austauschprogramm auch in Zukunft fortgesetzt werden kann.



Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Austausches